

Qualitätsbericht

Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen

Stand: November 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Zweigstelle Bonn, Gruppe VIII B „Soziales“ Telefon: +49 (0) 1888 / 644 81 67,
Fax: +49 (0) 1888 / 644 89 90, -89 94 oder E-Mail: jugendhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen (EVAS-Nr. 22523)

1.2 Berichtszeitraum

Die Erhebung erstreckt sich auf alle in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme und Herausnahme) für Kinder und Jugendliche.

1.3 Erhebungstermin

Zu Beginn des Folgejahres.

1.4 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich seit 1995 durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Bund und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Landesämter (Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise).

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Auskunftspflichtig sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe.

1.7 Erhebungsgegenstand

In Obhut genommene und heraus genommene Kinder und Jugendliche.

1.8 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen sind die §§ 98 bis 103 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 2 SGB VIII.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden (vgl. § 103 SGB VIII). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Die Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen umfasst die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen sowie die Herausnahme eines jungen Menschen, z. B. aus einer Einrichtung, bei Gefahr im Verzug.

2.2 Zweck der Statistik

Aus der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen sollen Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung des Personenkreises der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, denen wegen problematischer Lebensverhältnisse vom Jugendamt oder von einem kooperierenden freien Träger Obhut gewährt wird. Solche Informationen sollen zur Beantwortung aktueller jugendpolitischer Fragestellungen in diesem Bereich beitragen. Sie werden ferner für Zwecke der Jugendpolitik und der Jugendhilfeplanung sowie für die Fortentwicklung des Jugendhilferechts benötigt.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, Kommunen, Verbände, Medien, Universitäten und Studenten.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Erhebung wird schriftlich bei den Auskunftspflichtigen (vgl. 1.6) durch die Statistischen Landesämter durchgeführt.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Landesämtern.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen handelt es sich häufig um Maßnahmen mit sehr kurzer Laufzeit. Die Angaben können somit sehr zeitnah in den Erhebungsbogen eingetragen werden.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsunterlagen sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates VIII B - 1 (Kinder- und Jugendhilfe) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 81 67, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 90, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de.

Weiterhin können die Erhebungsunterlagen bei allen Statistischen Landesämtern angefordert werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen ist eine Totalerhebung, die Informationen über die im Berichtsjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erfasst.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Die Ermittlung der Auskunftspflichtigen (= Jugendämter) gestaltet sich für die Statistischen Landesämter unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist.

Die notwendigen Adressen der auskunftspflichtigen Träger der freien Jugendhilfe werden durch die Jugendämter an die Statistischen Landesämter übermittelt.

Die 2003 und 2004 zu verzeichnenden Rückgänge beruhen auf intern geänderte Meldeverfahren bei den auskunftspflichtigen Institutionen der Jugendhilfe in Berlin. Danach melden dort nur noch Jugendämter Daten zur Statistik, um Doppelzählungen der bereits über freie Träger erfassten Fälle zu vermeiden. Dies führte nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Berlin dazu, dass u. a. kurzfristige und vom Notdienst beendete Maßnahmen entweder als Beratungen gewertet wurden, oder keine Meldung zur Statistik erfolgte, wenn keine weitere Bearbeitung notwendig war.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erste Ergebnisse werden in dem auf das Erhebungsjahr folgenden Jahr mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse können in zeitlicher und räumlicher Hinsicht seit 1995 verglichen werden.

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgegliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörigen Ausgaben möglich sind (wie z. B. Anzahl der erzieherischen Hilfen, Situation der Hilfeempfänger und Kosten der Hilfe).

So ist aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ersichtlich, wie hoch die Ausgaben der öffentlichen Hand für vorläufige Schutzmaßnahmen sind.

8 Weitere Informationsquellen

Detaillierte Ergebnisse zu der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- Jugendhilfe sind im Internet unter <http://www.destatis.de> im Statistik-Shop zu finden und kostenlos abrufbar.

Weiterführende Veröffentlichungen:

Eine ausführliche Beschreibung der Grundlagen und Inhalte der Kinder- und Jugendhilfestatistiken enthält folgende Veröffentlichung:

Thomas Rauschenbach/Matthias Schilling: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik, Band I, Einführung und Grundlagen, Band II, Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied 1997

Bei Fragen und Anregungen zur Statistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Gruppe VIII B „Soziales“
Postfach 17 03 77
53029 Bonn
Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 81 67
Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 90, -89 94
E-Mail: jugendhilfe@destatis.de